

Marktgemeinde Nußdorf-Debant



## BAUVERHANDLUNG

Bauamt  
Dr. Gottfried Stotter

Hermann Gmeiner-Straße 4  
9990 Nußdorf-Debant  
Bezirk Linz/Österreich

Telefon +43 377 4852762222  
Fax +43 377 4852762221-75  
[g.stotter@nu-nu.debant.at](mailto:g.stotter@nu-nu.debant.at)  
[www.nu-nu.debant.at](http://www.nu-nu.debant.at)

U. N. 10 1/1 400200  
DVR 2413700

Bauwerber: August Seiwald, Nußdorf-Debant;  
Bauvorhaben: Ausführungsänderungen beim Wohnhaus auf der Gp. 370/2 KG Unternußdorf  
Zahl: 131/3467/2024  
Bei Beantwortung bitte anführen!  
Nußdorf-Debant, 20.11.2024

### Verständigung von der Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 25.09.2024 hat Herr August Seiwald, Mitterweg 21, 9990 Nußdorf-Debant, um die nachträgliche baubehördliche Bewilligung für geringfügige Ausführungsänderungen beim Wohnhaus auf Gp. 370/2 KG Unternußdorf angesucht.

Über dieses Ansuchen findet die mündliche Verhandlung im Sinne der §§ 28, 32, 34, 38 und 62 der Tiroler Bauordnung 2022 - TBO 2022 - (LGBl. Nr. T 2022/44) und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1991) am

**Mittwoch, den 4. Dezember 2024, Beginn: 08.30 Uhr**

an Ort und Stelle (= Mitterweg 21, 9990 Nußdorf-Debant) statt.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen jeweils während der Amtsstunden bis zum Tage vor der mündlichen Verhandlung beim Marktgemeindeamt zur Einsicht auf.

#### **Hinweis auf die Bestimmungen nach § 42 Abs. 1 und 4 AVG 1991:**

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung (persönliche Verständigung, Kundmachung im Internet) hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.



Der Bürgermeister:

i.A.

(Dr. Gottfried Stotter)

Elektronisch an der Amtstafel kundgemacht:

von 20.11.2024

bis 04.12.2024